Telephon-Anschluß 53

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jos Grunau. Expedition: Neuß, Markt 15. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeigabe das St. Quirinusblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Bote in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 82. Mittwoch den 10. April 1895. (Ezechiel.) **22. Jahrgang.**

Deutschland.

Berlin, 9. April.

* **Windthorst und Bismarck** sind in den Tagen der Bismarckverhimmelung häufig nebeneinandergesetzt worden und mancher „Ottopfennig" ist als Ehrengabe dem Gedächtniß des unvergeßlichen Todten, des heldenmüthigen Verfechters katholischen Rechts und christlicher Freiheit gespendet worden.

Wir können es uns heute nicht versagen, nachstehend ein Gedicht zum Abdruck zu bringen, welches einige Sangesbrüder als Begleitschreiben für eine Spende zur Ludwigskirche in Berlin einsandten. Es lautet:

Mögen sie begeistert ihren Riesen feiern,
Mögen sie mit Ehrung ihren Goliath beschenken,
Nimmer werden wir es lassen, uns'res theuern,
Uns'res vielgeliebten David zu gedenken.

Ludwig Windthorst, nur bewaffnet mit der Schleuder Kühnen Wortes, stritt für „seines Volkes" Frieden;
Ja, es sagen selbst die Hasser, selbst die Neider:
Ruhmbedeckt vom Kampfesplan ist Er geschieden.

Wie St. Ludwig einst, des Kreuzes Schmach zu wehren,
Stand Er unentwegt in „Sturm und Ungewitter".
Eine Kirche soll sein heil'ges Vorbild ehren
Und auch Ihn, denn Er war auch ein Kreuzesritter

Katholiken, denkt an das Denkmal Windthorst's in der Reichshauptstadt Berlin! Wir haben zwar nicht soviel Geld als die Bismarckschwärmer, aber einen Groschen haben wir doch als Dankeszoll für den Mann übrig, der sein ganzes Leben, ohne persönlichen Vortheil, Gut und Leben der heiligen Sache opferte.

Und dann laßt uns doch beherzigen, daß unser Herrgott, zu dessen Ehre in erster Linie wir die Spenden hergeben, mit einem Zweipfennigstück schließlich mehr anzufangen im Stande ist, als andere Leute mit Centnern von Silber und Reis!

* **Bismarckfeier und Papstfeier.** „Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß" ist — so bemerkte eine Correspondenz für Centrumsblätter vor einigen Tagen mit bitteren aber berechtigten Worten — „in diesem Jahre anders als bei dem 75. Geburtstage des Fürsten Bismarck der 80. Geburtstag festlich begangen worden." Die Erlaubniß höherer Behörden wurde aber versagt, als in Bochum und Umgegend am 16. Juni 1876 der 30. Jahrestag der Erwählung, am 21. Juni der 30. Jahrestag der Krönung des h. Vaters Pius IX. festlich begangen werden sollte. Es hatte ein Festcomité aus den angesehensten Eingesessenen der Stadt und Pfarrei Bochum umfassende Vorbereitungen getroffen, an dem in diese Festwoche fallenden Sonntage, den 18. Juni, der zugleich der Tag der Bochumer Frohnleichnamsprozession war, eine Festfeier zu Ehren des hl. Vaters zu veranstalten. Es wurde aber Alles polizeilich untersagt, und am Abend des Frohnleichnamsfestes trugen Polizisten folgende Polizeiverordnung von Haus zu Haus:

Polizeiverordnung. In Folge höherer Weisung wird auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung nach Anhörung des Gemeindevorstandes für den Umfang des Stadtbezirks verordnet was folgt:

§ 1. Die Veranstaltung von Illuminationen jeglicher Art ist für die Zeit vom 16. bis 23. Juni incl. verboten.

§ 2. Zuwiderhandelnde werden mit Geldbuße bis zu neun Mark oder verhältnißmäßiger Haft geahndet. Außerdem bleibt es der Polizeiverwaltung unbenommen, jeder etwaigen Uebertretung des Verbotes durch sofortige Executionsmaßregeln auf Grund des § 20 des genannten Gesetzes entgegenzutreten und ihren Anordnungen Folge zu verschaffen.

§ 3. Die vorstehende Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Bochum, den 15. Juni 1876.

Die Stadtpolizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister Prüfer.

Und das Alles, um den Katholiken den Ausdruck der Freude über das Papstjubiläum zu verhindern! Und das Gebot wurde strengstens durchgeführt; wer nur eine Lampe vor das Fenster stellte, wurde monirt und notirt. Auch das Flaggen wurde meistens verboten, an einigen Orten der Mark, z. B. Gelsenkirchen, wo der Culturkampfswind damals ganz besonders scharf wehte, sogar die Bürger angeklagt, welche nach hinten hinaus auf dem Hofe der Häuser Fahnen angebracht hatten.

* **Die Milchmädchen-Politik der Post,** welche sich vorgestern in dem Vorschlage äußerte, die Socialdemokratie von der Reichscommission für Arbeiterstatistik auszuschließen, hat auch bei der Kreuzzeitung keinen Anklang gefunden. Das conservative Blatt bemerkt nämlich dazu: „Das heißt einfach, genau so Unmögliches verlangen, wie den Ausschluß aller Socialdemokraten aus dem Reichstag, es wäre auch sehr unklug, denn gerade das gemeinsame Arbeiten in jener Commission hat unter der Mitwirkung des Abgeordneten Molkenbuhr wahrlich nicht gelitten. Kurz, so sehr wir dafür sind, daß Staat und Reich ernsthaft den Kampf für Religion, Sitte und Ordnung führen, so wenig halten wir es für aussichtslos, ihn ausschließlich durch Zurückdrängung der Socialdemokraten führen zu wollen." Einverstanden. Aber hat denn die Post, haben die Mittelparteiler überhaupt bis jetzt auch nur ein einziges Mittel zum positiven Kampfe für Religion und Sitte in Vorschlag bringen können? Hat die neue Regierung in dieser Hinsicht irgend welche Vorschläge erwogen, die als eine Ausführung des Königsberger kaiserlichen Aufrufs „Auf zum Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung" betrachtet werden könnten? Bis jetzt hat man davon noch nichts vernommen.

E **Die Thatsache,** daß der Zar bei dem Abschiedsessen für den bisherigen deutschen Botschafter General v. Werder auf Kaiser Wilhelm toastete und die Unterhaltung durchweg in deutscher Sprache geführt wurde, ferner daß Kaiser Nicolaus und alle Großfürsten in preußischer Uniform erschienen, wurde vielseitig bemerkt. Man schließt daraus, daß die immer wieder auftauchenden Gerüchte von einer Trübung der Beziehungen zwischen Berlin und Petersburg und die Meldung, daß Fürst Radolin in Petersburg nicht genehm sei, unrichtig sind.

* **Die Offiziersbekleidungsvorschrift,** welche kürzlich herausgegeben ist, enthält nach der ‚Schl. Ztg.' u. a. folgende Neuerungen. Beim Dienstanzug müssen von allen Offizieren der Fußtruppen stets Stiefelhosen und hohe Stiefel angelegt werden, selbst wenn die Mannschaften die Hosen über den Stiefeln tragen. Bei den Husaren werden lange Tuchhosen überhaupt nicht mehr getragen, für sie gibt es nur noch Stiefelhosen und Husarenstiefel. Bei den Kürassieren wird der Küraß nur noch bei Paraden und Eskorten angelegt. Bei Paraden dürfen während der Aufstellung und beim Vorbeimarsch keine anderen Augengläser als Brillen getragen werden. Zur Feldausrüstung muß jeder Offizier einen schilfarbenen Helmüberzug haben. Die Offiziere und Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes müssen außer bei Einberufungen Uniform anlegen bei jeder dienstlichen Veranlassung, bei allen Festlichkeiten in Gegenwart des Kaisers, insofern nicht der Einzelne Veranlassung hat, in Hof-, Beamten-, Stände-, Ordens-Uniform zu erscheinen, bei Aufstellung von Militär- und Kriegervereinen; bei den offiziellen kameradschaftlichen Vereinigungen im Offizierkorps des Beurlaubtenstandes, insofern nicht der Bezirkskommandeur in einzelnen Fällen eine Ausnahme gestattet. Die Uniform kann angelegt werden bei den von den Kriegervereinen veranstalteten und sonstigen vaterländischen Festen, sowie bei der eigenen Trauung. Das Anlegen von Civilkleidern ist den Offizieren jetzt auch während des Kommandos zur Militär-Turnanstalt, zu dienstlichem Radfahren im Gelände (Radfahrerantzug) gestattet. Bei Urlaubsreisen ist die Beschränkung eingetreten, daß den aktiven Offizieren und Sanitätsoffizieren, welche stets bei Pferderennen als Reiter wie Zuschauer Uniform tragen müssen, auch auf den Reisen zum Rennen das Tragen von Civilkleidern verboten ist. — Die Sanitätsoffiziere (Militärärzte) dürfen außer Dienst stets Civil tragen. Früher war die betreffende Bestimmung mit der Bemerkung versehen, den Sanitätsoffizieren sei das außerdienstliche Tragen der bürgerlichen Kleidung zu gestatten, um sie in der Ausübung von Civilpraxis nicht zu behindern.

* **Der Verband deutscher Post- und Telegraphen-Assistenten** macht, wie der uns vorliegende in Nr. 6 der vom Verbande herausgegebenen ‚Deutschen Postzeitung' abgedruckte Geschäftsbericht für das Jahr 1894 zeigt, die glänzendsten Fortschritte. Nach diesem Berichte haben die Einnahmen im Jahre 1894 betragen 247,846.91 M. gegen 133,901.11 M. im Vorjahre. Das Vermögen der Vereinigung ist von 52,459.90 M. im Vorjahre auf 77,290.50 M. im Jahre 1894 angewachsen, die Mitgliederzahl von 3923 auf 5610 gestiegen. Der Gesammtumsatz des vom Verbande unterhaltenen Waarenhauses hat 274,167.26 M. betragen gegen 144,703,38 M. im Vorjahre.

* **Der Landwirthschaftsminister** Frhr. v. Hammerstein-Loxten wird nach Schluß der Parlamentssession, wie die ‚Schles. Ztg.' mittheilt, um den ihm noch nicht bekannten Osten der Monarchie kennen zu lernen, die Provinzen Ostund Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien bereisen.

* **Das jüdische Lämmchen und der christliche Wolf.** Zum bevorstehenden „Pessachfest" bringt die ‚Allg. israel. Wochenschrift' zur Verherrlichung der Juden unter einem hebräischen Titel ein Gedicht, dessen erster Vers folgendermaßen lautet:

„Ein Lämmchen, ein Lämmchen gar seltener Art,
Nachgiebig und stark, hartnäckig und zart,
Bist, Israel, Du seit Deinem Bestehen;
Von Wölfen umgeben weidest Du
Auf dürftiger Trift ohne Rast und Ruh,
Doch stehst Du trotz Sturmeswehen."

Die Juden als „Lämmchen auf dürftiger Trift" von den Christen als Wölfen bedroht und ausgebeutet, — das ist ein neues seltsames Bild!

* **Die Lippe'sche Regentschaftsfrage** hat am Samstag den Lippe'schen Landtag beschäftigt, ohne daß aber trotz sechsstündiger Verhandlung die Debatte schon zum Abschluß gelangte. Das Aktenmaterial über den Geisteszustand des Fürsten Alexander wurde einer Commission von 7 Mitgliedern überwiesen. Im Laufe der Debatte erklärte Schemmel (conservativ), er sei bereit, den Regenten anzuerkennen, wenn die Regelung der Thronfolgeordnung sofort in Angriff genommen werde. Asemissen (freisinnig) tadelte die Einsetzung der Regentschaft als einen Eingriff in die Rechte der Linie Lippe-Biesterfeld. Der Minister v. Wolffgramm begründete unter vielfachem Widerspruch die Gesetzmäßigkeit der Ernennung des Regenten. Die Weiterberathung wurde sodann auf Dinstag vertagt.

Aus den ausführlichen Berichten sei noch erwähnt die Mittheilung der Abgg. Asemissen und Moritz, daß dem Lande der Tod des Fürsten 5 Stunden lang verheimlicht worden ist. Abg. Moritz (freis.) theilte weiterhin mit, daß der vorige Kabinetsminister v. Richthofen, weil er sich nicht dazu habe hergeben wollen, eine Ungesetzlichkeit zu begehen, sein Amt niedergelegt hätte. Der jetzige Minister habe dann den Erlaß gegengezeichnet. Präsident v. Lengerke (freik.) betonte, daß mit dem Tode des Fürsten jede Regierungsbefugniß aufhöre und fragte die Regierung, ob sie bereit sei, mit dem Landtage eine gesetzliche Bestimmung zu vereinbaren über die sofortige Regelung der Thronfolgefrage. Es müßten schleunigst gesetzliche Zustände herbeigeführt werden. Es sei vom Kabinetsminister unrecht gehandelt, das Ableben des Fürsten fünf Stunden zu verheimlichen, und könne nur dadurch erklärt werden, daß man gewissen Persönlichkeiten eine Machtstellung habe verschaffen wollen. Nichts könne die Erbfolgeberechtigung des Grafen v. Biesterfeld in Frage stellen. Auch der conservative Abg. v. Stietencron trat für das Erbrecht der Biesterfelder Linie ein.

* **Trier,** 8. April. Man nimmt uns Katholiken es so schrecklich übel, daß wir Bismarck nicht mitfeiern wollen. Wenn wir denn nun gar nicht anders Ruhe bekommen, können wir, schreibt die ‚Triersche Ztg.', uns ja doch irgendwie an der Feier betheiligen und zwar in einer recht sinnigen Weise. Senden wir nicht blos eine Adresse, sondern ein Album hin, in welches sich einschreiben alle Geistliche, die Bischöfe an der Spitze, die im Culturkampfe verurtheilt wurden, mit Angabe ihrer Haftzeit; weiter dann alle Jesuiten, Redemptoristen und sonstigen Ordensleute, die aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden, ferner alle Laien, die damals eingesteckt wurden, alle Redakteure, die in Strafe genommen und inhaftirt wurden. Eine hübsche Abtheilung dieses Albums könnten auch die Namen der armen Todten bilden, die ohne priesterlichen Beistand sterben mußten. Und wenn noch Platz übrig ist, könnte man auch die arme Näherin ꝛc., all die Leute, die wegen Bismarcks-Beleidigung bestraft wurden, sich einzeichnen lassen. Das gäbe sicher ein hübsches Buch. Geld für eine das Album überreichende Deputation brauchten wir nicht auszuwerfen. Der Herr von Kardorff macht sich sicher eine Ehre daraus, das schöne Andenken zu überreichen."

* **Aschaffenburg,** 7. April. Heute tagte hier eine Versammlung der Vertrauensmänner der Centrumspartei zur Nominirung eines Kandidaten für die Reichstagsnachwahl. Man einigte sich auf die Person des Herrn Pfrs. Gerstenberger von Laufach, der in landwirthschaftlichen Kreisen in Ansehen steht und sich auch durch seine volkswirthschaftliche Thätigkeit einen Namen gemacht hat.

Oesterreich.

H **Wien,** 8. April. Die, wie alljährlich, von der socialistischen Parteileitung herausgegebene Festschrift zum 1. Mai ist bereits fertig gestellt, verfiel aber wegen mehrerer in derselben enthaltener Stellen der Confiscation. Es wird deshalb eine zweite Auflage veranstaltet werden.

* **Lemberg,** 6. April. Eine zahlreiche Abordnung von Ruthenen wird sich im nächsten Herbste nach Rom begeben, um dem Papste ein Geschenk als Ausdruck des Dankes für seine der ruthenischen Kirche bewiesene Liebe zu überbringen und ihn zugleich des treuen Festhaltens des ruthenischen Volkes an der Vereinigung der ruthenischen mit der katholischen Kirche und mit dem Papstthume zu versichern. Der hl. Vater, dem die Mittheilung von der Absicht des ruthenischen Volkes große Freude bereitet hat, wird seinerseits zu der Jubelfeier der Ruthenen anläßlich des dreihundertsten Jahrestages der Wiedervereinigung der Ruthenen mit Rom einen besonderen Vertreter entsenden. Als Zeichen seiner besonderen Sorge für die ruthenische Kirche hat der h. Vater dieser Tage beschlossen, ein eigenes ruthenisches Kolleg zur Ausbildung von Priestern zu gründen, das für 40 Alumnen eingerichtet wird. Das Kolleg, für welches der h. Vater die Summe von 300,000 Frs. gespendet hat, wird zunächst in dem Kloster der Basilianer zum h. Sergius in Rom untergebracht werden.

England.

E **London,** 8. April. Wie aus Shanghai gemeldet wird, haben die chinesischen Generale, welche in der Mandschurei operiren, immer noch nicht die Meldung von dem eingetretenen Waffenstillstande erhalten. Sie führen dort den Feldzug gegen die Japaner fort. — Die japanische Regierung hat China folgende Friedensbedingungen gestellt: Außer der Kriegsentschädigung und Anerkennung der Unabhängigkeit Koreas verlangt Japan die Abtretung der Insel Formose und von Liao-Teung, ferner die Erfüllung folgender Bedingungen: Der Import von Maschinen erleidet fortan in China keinerlei Einschränkung; den Ausländern wird das Recht zugestanden, Fabriken zu erbauen und zu betreiben. Außerdem wird der Yang-Tse-Kiang den Schiffen aller Nationen bis nach Kiang-Tou geöffnet.

* **London,** 4. April. Bei der gestrigen Jahresversammlung der bimetallistischen Liga im Mansion House führte Balfour aus: Ein internationales Abkommen würde das Uebergewicht Englands als Weltbanquier nicht bedrohen, und eine bimetallistische Währung weder den Wohlstand Englands noch dessen insulare Stellung und Sicherheit vor einem Kriege stören. Das britische Reich weise dreierlei Währung auf, was allein schon eine Aenderung erheische. Unmöglich kann England allein vorgehen, da es in Bezug auf Nahrungsmittel von anderen Völkern abhänge. Im Hinblick auf die Lage in Amerika, Deutschland und Frankreich ist Balfour der Ansicht, daß zwischen Angehörigen aller Parteien binnen Kurzem ein internationales Abkommen zu Stande kommen werde, um das gegenwärtige unhaltbare System zu verbessern.

Rußland.

F **Petersburg,** 8. April. General v. Werder reist am 16. April von hier ab und fährt direct nach Berlin. Fürst Radolin wird erst in einigen Wochen hier erwartet. — Von Auslandsreisen des Zarenpaares in diesem Sommer ist nichts bekannt. Es ist sogar noch unbestimmt, ob dasselbe einen kurzen Ausflug nach Finnland unternimmt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 10. April.

⊙ **Ueber die Schlußfeier der Handwerker-Fortbildungsschule** berichteten wir gestern bereits in Kürze. Wir hoben den guten Besuch derselben seitens der Freunde der Anstalt hervor, so war auch zugegen Herr Bürgermeister Tilmann, mehrere Stadtverordnete und Herr Kreisschulinspector Dr. Finkenbrink. Die Frequenz der Schule betrug nach dem vom Vorstande der Schule Herrn Oberpfarrer Junker erstatteten Bericht 85 Lehrlinge und zwar: 36 Schlosser, 12 Schreiner, 5 Eisendreher, 5 Stellmacher, 5 Anstrei-

cher, 4 Schriftsetzer, 3 Steinhauer, 2 Gelbgießer, 2 Zimmerer, 2 Polsterer, 2 Buchbinder, 2 Gärtner, endlich je 1 Sattler, Schneider, Müller, Mechaniker, Uhrmacher. Auffallend ist hierbei die starke Betheiligung der Metallbranche, während Holz- und Bekleidungsfach nur verschwindend vertreten sind. Die getrennte Abtheilung der Bäcker wies außerdem 16 Schüler auf. Von den Theilnehmern des Unterrichts sind 95 Katholiken, 5 Protestanten und 1 Jude. Ueber den Schulbesuch darf keine Klage geführt werden, er muß als regelmäßig bezeichnet werden, auch ist bei den Meisten der Eifer, mit dem sie sich den Lehrgegenständen hingeben, zu loben. In der Buchführung, wie sie speciell für den Handwerker paßt, wurden 25 gereiftere Schüler unterrichtet; 40 Schüler betheiligten sich am Fachzeichnen. Von den im Laufe des Schuljahres erzielten günstigen Resultaten lieferte die durch Hrn. Hauptlehrer Ruelen abgehaltene Prüfung den Beweis, sie bewies, daß die Schule ihrem Ziele einer practischen Ausbildung der jungen Handwerker redlich und mit gutem Erfolge zustrebt. Einer ganzen Anzahl von Schülern konnten als Prämie für ihren Fleiß wie ihr gutes Betragen besondere Preise, bestehend in nützlichen Büchern und andern Dingen zuerkannt werden. Die Namen der glücklichen Burschen sind: Adolphs Johann, Aldenhoff Joseph, Bienefeld Wilhelm, Breuer Anton, Bauer Franz, Bachenheimer Gustav, Bretz Carl, Cores Heinrich, Dickers Joseph, Erkelenz Anton, Gotzens Bruno, Gesell Johann, Hall Adam, Hall Joseph, Heinen Martin, Hecker Heinrich, Holter Peter, Hostertz Josef, von Kiedrowsky August, Knopp Jacob, Krüll Jacob, Meising Heinrich, Moll Heinrich, Martin Anton, Martin Peter, Roedel Carl, Sattler Johann, Schildberg Carl, Türschen Friedrich, Verkerk Peter, Weber Adam, Meyer Mathias, Heimanns Heinrich, Schiffer Johann, Finger Jean, Schellens Anton, Steins Wilhelm. Außerdem erhielten noch lobende Anerkennung: Dicken, Josten, Kesper, Landen, Völlings, Jos. Weber.

Nachdem Herr Oberpfarrer seinen Jahresbericht vollendet und Worte der Ermahnung zum weiteren rüstigen Streben an die Versammelten gerichtet, sprach Herr Bürgermeister Tilmann Namens der Stadt seine Freude über den guten Fortgang der Schule aus, deren schöne Ziele es dem Handwerker erleichtern, den in unserer Zeit so harten Kampf um die Existenz zu führen. Allen, die in diesem schönen Streben mitgewirkt, spreche er herzlichen Dank aus.

Auch unsererseits wünschen wir der segensreich wirkenden Schule nach frohen Ferien wiederum ein glückliches Schuljahr.

Crefrath, 9. April. Heute Nachmittag um 3 Uhr etwa entstand auf dem Rittergute Vockrath, das Herr Weyer in Pacht hat, Feuer aus. Der Pferdestall brannte nieder. Zwei Füllen kamen in den Flammen um. Von Crefrath und Glehn war die Feuerwehr zur Stelle, deren energischer Arbeit es gelang, des Feuers Herr zu werden.

w **Nedesheim**, 9. April. Die hierselbst wohnenden Eheleute Adolf Paar und dessen Gemahlin Maria Katharina Dahmen feiern am 21. April das Fest der goldenen Hochzeit, ein für den Ort seltenes Fest, indem dort die letzte goldene Hochzeit vor 45 Jahren gefeiert wurde. Ad multos annos!

*** **Düsseldorfer Chronik**, 9. April. Heute Nachmittag wurde auf der Nordstraße ein 3½ Jahre altes Mädchen von einem Bäckerwagen überfahren und so bedeutend verletzt, daß es kurz nachher starb.

— Der Polizeisergeant Hüge wurde letzte Nacht bedeutend mißhandelt und verletzt. Vier der Thäter wurden verhaftet.

— Zwei Diebe, welche in letzter Zeit hier verschiedene Einbrüche begangen haben and meistens Uhren and Schmucksachen gestohlen haben, gingen nach Crefeld, um die Sachen dort zu verkaufen. Dort wurden sie beide verhaftet.

* **Vom Rhein**, 7. April. Dem ‚Düsseld. Vbl.' schreibt man: „Die berechtigten Klagen der Landwirthe über die Concurrenz des Auslandes haben in vielen Kreisen Eindruck gemacht, und an maßgebender Stelle beschäftigt man sich eifrig mit dem Gedanken an energische Abhülfe. Dies zeigt sich deutlich in den Verhandlungen einer Deputation rheinischer Landwirthe mit den Ministern v. Bötticher und v. Hammerstein. Die Deputation, der u. a. auch die Abgg. Pingen, Weidenfeld und Wallenborn, sowie die Herren Bommers (Kempen), Geyr (Neuß), Höveler (Benrath bei Hüls) angehörten, legte zunächst in einer Unterredung mit dem Minister Herrn v. Bötticher, welcher Abg. de Witt beiwohnte, die Nothwendigkeit von Maßregeln betreffend die Zubereitung und den Verkauf von Margarine dar, worauf sie vom Minister die Versicherung erhielten, daß bereits ein Gesetz über diese Materie vorbereitet werde. Hierauf suchte die Deputation eine Audienz beim Landwirthschaftsminister v. Hammerstein nach, der auch der Abg. Dasbach beiwohnte. Zunächst legte Hr. Höveler dem Minister den Wunsch der rheinischen Landwirthe vor, daß der Import von Zuchtvieh von Holland her gestattet werde, weil in Folge ungünstiger Jahre Mangel an geeignetem Jungvieh zur Aufzucht herrsche. Der Minister erklärte, diesem Wunsch absolut nicht nachkommen zu können, da die Gefahr der Verseuchung die Einfuhr von Vieh unmöglich mache. Der Centrums-Abgeordnete Pingen machte nunmehr den Herrn Minister darauf anmerksam, daß es dann auch eine berechtigte Forderung sei, die Einfuhr von Milch und Fleisch aus den verseuchten Ländern zu untersagen, da ja diese erfahrungsgemäß ebenfalls Träger der Infectionsgefahr sind. Dabei unterließ er nicht, den Umfang dieser gefährlichen Einfuhr durch Zahlen zu erläutern. Der Minister erkannte diesen Standpunkt als vollständig correct an und erklärte, sofort der Sache näher treten zu wollen.

Daß es ihm sehr ernst damit ist, geht aus dem Umstande hervor, daß kurz nach Schluß der auf 10½ Uhr anberaumten Audienz um 1 Uhr ein Geheimrath im Auftrage des Ministers bei der Deputation erschien, um sich über alle vorgebrachten Einzelheiten zu informiren. So erfreulich dieses Resultat für die rheinischen Landwirthe ist, so erfreulich dürfte für sie die weitere Mittheilung sein, daß „die um Kanitz" bemüht sind, im Interesse der ostelbischen Landwirthschaft die Staffeltarife für Getreide und Vieh wieder einzuführen. Unsere rheinischen Landwirthe werden nun wohl einsehen, wie recht wir hatten, davor zu warnen, daß sie sich als kräftigen Vorspann für die Pläne der ostelbischen Grundherren hergäben. Die Interessen des Ostens sind ganz andere als die des Westens und den ostelbischen Grundbesitzern liegt nur daran, ihre eigenen Interessen zu fördern, wenn auch dabei die bäuerlichen Interessen anderer Landestheile Noth leiden. Die rheinischen Landwirthe mögen also die Augen offen halten; an nachdrücklicher Unterstützung Seitens der Centrumspartei wird es nicht fehlen."

Der vorstehende Bericht über die Thätigkeit der genannten Landwirthe aus den Kreisen Crefeld, Kempen und Neuß bedarf, so bemerkt die ‚Niederrh. Volksztg.', zur Vervollständigung noch der Anführung sehr vieler Einzelheiten; wir heben dies gegenüber etwaigen späteren Mißdeutungen hervor, beschränken uns aber auf folgende Bemerkungen: Die rheinischen Landwirthe, zu denen auch Herr Heinrich Brors-Bockum gehörte, bildeten keine Deputation, sondern sie gingen nach Berlin aus eigenem Antrieb nach vorheriger Verständigung mit den Abgg. Dr. Bachem, Weidenfeld und de Witt, um mit der Regierung und mit den Mitgliedern des Centrums eingehende Berathung über die schwebenden landwirthschaftlichen Fragen zu pflegen. Dieser Zweck, besonders ein ausgedehnter Gedanken-Austausch mit Mitgliedern des Centrums, wurde vollständig erreicht und man darf daran die besten Hoffnungen knüpfen für ein einiges, gemeinsames, thatkräftiges, aber auch besonnenes Handeln im Interesse der Landwirthschaft.

* **Elberfeld**, 7. April. Die Reise um die Welt auf dem Zweirad, ist hier Gegenstand einer Wette geworden. Herr Heinr. Horstmann aus Barmen hat mit 5 hiesigen Herren gewettet, die Reise in 2 Jahren, ohne einen Pfennig vorher zu besitzen, zu machen und von derselben noch 5000 Mk. mitzubringen. Falls H. die Wette gewinnt. bekommt er je 4000 Mark. H. spricht vier Sprachen und ist eine durch Karten-Kunststückchen, Zauberei und ähnliche Faxen gern gesehene Persönlichkeit. Die Reise selbst soll Ende April auf dem „Regent" angetreten werden, und zunächst über Brüssel nach Antwerpen gehen, von dort nach London, Birmingham, Manchester und von Southamton aus per Schiff nach New-York. In Amerika sollen sämmtliche größeren Städte besucht werden, worauf die Reise von St. Franzisco aus über die Sandwich-Inseln nach Yokohama in Japan weitergeht. Japan soll bis zur Westküste durchquert werden, die Weiterreise soll per Schiff nach Shanghai erfolgen. Von da aus soll der Weg südlich nach Tonkin gehen, quer durch Anam, Siam und Indien über Birma oach Calcutta und Bombay, dann zu Schiff wieder nach Karatschi und weiter per Rad nördlich durch Indien nach Beludschistan, Afghanistan, Persien zur Hauptstadt Theheran, dann durch Kleinasien (Palästina). Von einem dortigen Hafenplatz nach Nordafrika und dann entweder über Lissabon, Portugal, Spanien und Frankreich, oder über Triest durch Oesterreich nach der Heimath zurück. Das ganze ist wohl ein verspäteter Aprilscherz!

* **Köln.** Bei dem Untergang der Elbe hat auch ein Kölner, der Dampfkoch Schmitz, sein Leben eingebüßt. Wie holländische Blätter melden, ist nun in Ymuiden die Leiche eines Passagiers der Elbe Namens Schmitz angebracht worden. Die Leiche dürfte wohl mit dem vorerwähnten Kölner identisch sein, da kaum anzunehmen ist, daß zwei Personen dieses Namens auf dem verunglückten Dampfer waren.

* **Malmedy**, 7. April. Die vielfach verbreitete Nachricht, die Lazaristen hätten Erlaubniß erhalten, ihre hiesige Ordensniederlassung wieder zu errichten, ist leider verfrüht. Vorläufig besteht noch der Bundesrathsbeschluß vom 20. Mai 1873, laut welchem zu den „jesuitenverwandten" Orden auch die Congregation der Lazaristen gehören soll. Richtig ist nur, daß über die Wiederzulassung der Lazaristen Verhandlungen mit nicht ungünstigen Aussichten stattgefunden haben

* **Trier**, 6. April. Gestern wurde ein schon vielfach vorbestrafter junger Mann aus Daleiden im Kreise Prüm als Gefangener hier eingeliefert. Er hatte in der Nacht auf den 4. April bei Welschbillig übernachtet und war am frühen Morgen unter Mitnahme verschiedener Gegenstände verschwunden. Auf dem Wege von Gilzem nach Helenenberg traf er einen vom Markte heimkehrenden Bauer, der den Erlös von zwei Ochsen bei sich trug. Auf die Weigerung des Bauern, das Geld herzugeben, feuerte der Strolch sechs Revolverschüsse auf ihn ab, von denen drei trafen. An der Ausraubung seines Opfers wurde der Thäter durch hinzukommende Leute verhindert. Er ergriff die Flucht, wurde aber bald ermittelt. Der Ueberfallene liegt schwer verletzt in Helenenberg.

* **Saarbrücken**, 6. April. Gewinnsucht hat zwei in sehr guten Vermögensverhältnissen lebende hiesige Bürger, den Weinhändler K. und dessen Sohn auf die Anklagebank gebracht. Der erste war Cassirer einer Lotteriegesellschaft. Als diese einen Theil des großen Looses der preußischen Lotterie in Höhe von 225,000 M. gewonnen hatte, suchte K. die Gewinnantheile der Mitspieler zu verkürzen. Civilprocesse auf Herausgabe des zu wenig Gezahlten waren die Folge, und dabei kam man unberechtigten Aenderungen, die der Sohn des K. in den Büchern vorgenommen, auf die Spur. K. verlor den Civilprozeß und außerdem wurde Strafantrag wegen Betrugs und Betrugsversuchs gegen Vater und Sohn eingeleitet. In der Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer beantragte der Staatsanwalt je 1½ Jahre Gefängniß und 2000 M. Geldbuße. Das Urtheil lautete gegen K. auf 2 Monate und gegen den Sohn auf 6 Monate Gefängniß und auf je 1800 M. Geldstrafe.

*/. Ueber das Baumaterial im Legions-Lager von Novaesium

schreibt unser vaterstädtischer Archäologe Herr Const. Coenen in den ‚Rheinischen Geschichtsblättern':

Von dem über 100 Morgen umfassenden Legionslager Novaesium hat das Rheinische Provinzialmuseum in Bonn etwa drei Viertel aufgedeckt und untersucht. Der umfangreiche Raum ist gewissermaßen vollständig von Mauerzügen bedeckt. Bloßgelegt wurden: Praetorium, Haus des Lagercommandanten, Schule, zahlreiche Officierwohnungen, eine große Anzahl von Casernen, jede von mehr als 80 Meter Seitenlänge, Canäle, Umfassungsmauer, Thore und Thürme. Wir wissen, daß diese baulichen Ueberreste nur in die Zeit zwischen 50 und 120 n. Chr. gesetzt werden können, daß wir hier also vor einer, für antiquarische Forschungen reich sprudelnden Quelle stehen, welche auch über das seit der Mitte des ersten bis zum Anfange des zweiten Jahrhunderts benutzte römische Baumaterial Aufschluß gibt.

Es hat sich herausgestellt, daß die praktischen Römer alle die Steinarten gebrochen und zum Baue benutzt haben, die man noch heute zu gleichem Zwecke als brauchbar erachtet. Aber der Römer scheint mit etwas größerer Sorgfalt die Zweckmäßigkeit der verschiedenen Steinarten für diese oder jene Bauten geprüft zu haben. Vorherrschend kamen zur Verwendung: Geschiebe, Tuff, Thonschiefer und Grauwacke. Aber leider kann ich nicht angeben, aus welchem Materiale der Hochbau mancher Anlage errichtet war; wir haben es nämlich vorherrschend nur mit Fundamenten und Theilen des Aufbaues zu thun. Wie z. B. die oberen Theile der in den Fundamenten meist aus Geschieben und Tuff bestehenden Umfassungsmauern und Thürme des Lagers beschaffen waren, bei denen man am ersten Tuff voraussetzen könnte, weiß ich noch nicht. Anders verhält es sich mit den Casernen. Die Fundamente derselben bestehen aus Geschieben, aus Basalt, aus Grauwacke, aus Thonschiefer oder aus Tuff. Für den nächsten Aufbau der Caserne hat man — soweit ich bis jetzt sehen kann — regelmäßig nur Tuff benutzt; aber der eigentliche Hochbau bestand hier nachweislich nicht aus Tuff, sondern aus Holz. Bei den bevorzugteren Bauten, die im Aufbau aus Stein errichtet waren, scheint man in der Regel schon im Fundamente härtere Steinarten benutzt zu haben, wie Basalt, Thonschiefer, Grauwacke usw. Gußmauern hat man aus allem möglichen Steinmaterial hergestellt; auch Tuff ist dazu recht häufig verwendet worden, ob auch für den Hochbau, kann ich wieder nicht angeben, da er eben nicht vorhenden ist. Die bis jetzt gefundenen zahlreichen verzierten Bausteine, welche nachweislich vom Hochbau des Praetoriums, der Lagerthore und anderer größerer Lagerbauten herrühren, sind nicht aus Tuff, sondern aus Jurakalkstein gemeißelt. Den Tuffstein kann ich also bis jetzt als Hochbaumaterial des römischen Lagers von Novaesium nicht nachweisen.

Zu beachten ist, daß auch die Umfassungsmauern des von mir kürzlich auf dem Reckberg bei Grimlinghausen, ½ Stunde oberhalb des Legionslagers von Novaesium, entdeckten kleinen Castells ebenfalls nicht aus Tuff, sondern aus sorgfältig zugehauener Grauwacke errichtet sind.

Gerichtliches.

w **Düsseldorf**, 8. April. (Berufungskammer.) Der Inhaber der Rheinischen Fabrik für Zündhütchen und Sprengkapseln, P. zu Küpersteg, wurde im Juni v. J. durch vier polizeiliche Strafverfügungen in eine Geldstrafe von zusammen 210 Mark genommen, weil er Sprengstoffe befördert habe, ohne daß nach Vorschrift der Verkehrsordnung ein vereideter Chemiker auf dem Frachtbriefe die ordnungsmäßige Verpackung bescheinigt habe. Der Herr P. war der Ansicht, daß er sich nicht gegen die genannten Vorschriften, wie auch nicht gegen die in den Strafverfügungen angezogenen anderen Gesetzesstellen, nämlich § 367 Nr. 5 des Strafgesetzbuches und § 36 der Gewerbeordnung verfehlt habe, schickte die Strafverfügungen an die Polizeibehörde zurück mit der Bitte, dieselben zurückzuziehen. Einen Monat später schon schrieb die genannte Behörde, sie sei nicht in der Lage, die Verfügungen zurückzunehmen, P. möge Einspruch gegen dieselben erheben. Das war nun ein schwieriger Fall, denn man erhebt gegen polizeiliche Strafverfügungen keinen Einspruch, sondern man beantragt gerichtliche Entscheidung und dieses kann man nur innerhalb einer Woche nach Zustellung der Verfügungen. Der Rechtsanwalt des P. brachte nun doch noch die Sache vor das Schöffengericht zu Opladen, denn er behauptete, der Brief des P. vom 9. August mit der Bitte um Zurücknahme der Strafbefehle enthalte den Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht ließ das gelten und verhandelte die Sache. Der Angeklagte machte nun geltend, seine Frachtbriefe hätten den gesetzlichen Anforderungen entsprochen, denn sie seien von dem vereideten Chemiker der Dynamitfabrik zu Schlebach, Dr. Meyer, bescheinigt gewesen, der die Frachtbriefe schon seit dem Jahre 1890 unterschriebe. Demgegenüber machte die Polizeibehörde gelten, Dr. Meyer sei nicht befugt, diese Bescheinigungen zu ertheilen, denn er sei hierfür nicht, wie auch nicht für den hiesigen Bezirk vereidet. Dr. Meyer ist in Lauenburg vereidet für eine in der Gegend befindliche Dynamitfabrik und nur dahin, daß er zu beobachten habe, daß von den Concessionsbedingungen nicht abgewichen werde. Das Schöffengericht hielt den Dr. Meyer nicht befugt, die hier in Rede stehenden Bescheinigungen zu ertheilen, verurtheilte deshab den P. zu einer Gesammtstrafe von 50 Mark. P. legte durch seinen Rechtsanwalt Berufung ein und nun hat die Berufungskammer verschiedene „juristische Fragen" zu beantworten. Zunächst, ob der Antrag auf gerichtliche Entscheidung in dem genannten Briefe vom 9. August an die Polizeibehörde gültig gestellt sei, dann ob die Bescheinigung des Dr. Meyer für den hiesigen Bezirk gültig sei, ferner ob der § 2 des Strafgesetzbuches blos für das Strafgesetzbuch oder auch für die Nebengesetze gelte. Dieser § besagt nämlich, daß bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit der begangenen Handlung bis zur Aburtheilung das mildeste Gesetz anzuwenden sei. Dies käme insofern in Betracht, als die Verkehrsordnung mit dem 1. April dahin abgeändert ist, daß der den Frachtbrief bescheinigende Chemiker nicht mehr vereidet zu sein braucht, jedoch den Bahnbeamten bekannt sein muß, mithin mußte aus diesem Grunde die Freisprechung erfolgen. Damit waren die „juristischen Momente" der Sache jedoch noch nicht erschöpft, denn wenn die Berufungskömmer den Antrag auf gerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig gestellt erachtete, dann tauchte die neue Frage auf, ob der Angeklagte die polizeilich festgestellte oder die vom Schöffengerichte erkannte Strafe zu bezahlen habe. Der § 372 der Strafprozeßordnung besagt nämlich: „War das Urtheil nur vom Angeklagten angefochten worden, so darf dasselbe nicht zum Nachtheile des Angeklagten abgeändert werden. Die Berufungskammer erledigte alle diese Rechtsfragen durch das Urtheil: „Die Berufung wird verworfen, die Kosten hat der Angeklagte zu tragen.

Der Cigarrenhändler Adam H. zu Neuß wurde durch Strafverfügung in eine Geldstrafe von 3 Mark genommen, weil er am Sonntag, 4. Nov. v. J., während der Sonntagsfeier Cigarren verkauft habe. Sein Antrag auf gerichtliche Entscheidung hatte bei dem Schöffengerichte zu Neuß den Erfolg, daß H. zu 3 M. Strafe verurtheilt wurde. Die gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung wurde verworfen. — Der zu Monheim wohnende Wirth St. hat am Neujahrstage dem Ackerer Carl W. eine anonyme beleidigende Neujahrskarte geschickt und wurde vom Schöffengerichte zu Opladen wegen Beleidigung zu 40 Mark Strafe verurtheilt. Die von St. eingelegte Berufung wurde verworfen. — Die zu Gladbach wohnende Wittwe Sch. wurde vom Schöffengerichte dort wegen Verkaufs verdorbener Margarine bestraft. Auf die eingelegte Berufung sprach die Berufungskammer die Angeklagte frei. — In der Bürgermeisterei Odenkirchen besteht eine Polizeiverordnung, nach welcher Leber- und Blutwurst kein Mehlzusatz enthalten darf. Zwei Metzger in Wickrath suchten die Polizeiverordnung dadurch zu umgehen, daß sie in ihrem Laden Plakate aushingen mit der Schrift: „Wurst mit Mehlzusatz." Sie wurden darauf hin wegen Uebertretung genannter Polizeiverordnung vor Gericht gestellt, doch das Schöffengericht sprach sie frei. Auf die von der Amtsanwaltschaft eingelegte Berufung wurden die beiden Metzger zu je 1 Mark Strafe verurtheilt. Sie legten Revision ein und das Kammergericht hob das Urtheil auf, verwies die Sache in die Berufungsinstanz zurück, mit der Begründung, daß die Polizeibehörde zwar zum Erlaß der genannten Polizeiverordnung befugt sei, daß ein sie könne nicht verbieten, Wurst mit Mehlzusatz zu verkaufen, wenn die Verkäufer dieses ausdrücklich anzeigten. Die Strafkammer sprach heute beide Metzger frei und legte sämmtliche Kosten, auch die den Angeklagten erwachsenen baaren Auslagen, der Staatskasse zur Last.

— (Sitzung der Strafkammer vom 8. April.) Carl. Bu. und Jakob Bo. zu Düsseldorf haben in roher Weise die Eheleute B. mißhandelt und waren dieserhalb heute angeklagt. Die Strafkammer verurtheilte den ersten Angeklagten zu einem Jahre, den zweiten zu 2½ Jahren Gefängniß. — Johann M., Betonarbeiter zu Düsseldorf, hat zum Nachtheile seines Arbeitgebers, Firma D. & Comp. einen Geldbetrag von 150 Mark unterschlagen, war dessen auch geständig. Die Strafkammer verurtheilte den M. zu 3 Wochen Gefängniß, welche durch die Untersuchungshaft verbüßt erklärt wurden. — Alphons H. aus Düsseldorf hat in Gemeinschaft mit einem andern Diebe verschiedene Gegenstände, Wein, Hühner u. s. w. gestohlen, war dessen geständig und der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 7 Monaten. — Heinrich F., 16 J. alt, und Carl Sch., 17 Jahre alt, aus Düsseldorf, waren des Diebstahls resp. der Hehlerei angeklagt und geständig. Sie haben einem Althändler eine silberne Taschenuhr und zwei Röllchen Geld gestohlen, F. hat außerdem noch eine Taschenuhr gestohlen. Diese hat Sch. verkauft. Die Strafkammer verurtheilte den F. zu 3, den Sch. zu 9 Monaten Gefängniß, letzterer wurde gleich verhaftet. — Heinrich B. hat zu Menrath der Wittwe S. 30 M. und eine gofdene Brosche gestohlen. Er gestand den Diebstahl ein und wurde mit 6 Monaten Gefängniß bestraft — In der Nacht des 27. Februar fuhren Gottfried J. und Anton L. nach dem Gehöfte des Ackerers Biegenwald zu Huckingen, brachen in die Scheune ein und stahlen 860 Pfund Roggen und 400 Pfund Stroh. Sie gestanden den Diebstahl ein und die Strafkammer verurtheilte den J. zu 6, den L zu 8 Monaten Gefängniß. — Adolf G. aus Aschaffenburg hat am 3. Februar der Wittwe H. zu Neuß, seiner Schwägerin, ein Sparkassenbuch von über 180 Mark gestohlen, hat Geld darauf geholt und mit dem Namen Heinrich H. quittirt. Die Bestohlene verweigerte heute ihr Zeugniß. Die Strafkammer verurtheilte den G. bei Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängniß, womit er zufrieden war. — Joseph H. und Heinrich M. aus Mülforth waren der gemeinschaftlichen Mißhandlung des Unteroffiziers H. von den Kürassieren angeklagt. Als H. am Morgen des 17. September v. J. zum Manöver ausging, seine Mannschaften zu wecken, wurde er von zwei Artilleristen und den beiden Angeklagten angefallen und bedeutend verletzt. H. und M. wurden zu je 9 Monaten Gefängniß verurtheilt und gleich verhaftet.

w **Düsseldorf**, 9. April. (Strafkammer.) Des gemeinschaftlich verübten Betruges waren angeklagt der Makler Simon R. und Wilhelm Karl St. aus Gladbach. Damit verhielt es sich wie folgt: Der zu Gladbach wohnende Fabrikant Richard Br. wollte eine neue Fabrik bauen, benöthigte dazu eines Grundstücks und beauftragte den R. mit dem Ankauf eines solchen in der Größe von 10 bis 12 Morgen. Bedingung war, daß der Morgen nicht über 1800 Mark kosten dürfe. R. erhielt als Provision ½ Prozent, durfte vom Verkäufer keine Provision annehmen und dem Br. mußte er das Grundstück zum selben Preise liefern, wie er es vom Verkäufer erhielt. R. versuchte nun den Ankauf eines verlangten Grundstückes und schließlich setzte er sich mit dem ihm bekannten St. in Verbindung. Da traf es sich, daß der zu Gladbach, Land, wohnende Ackerer K. sein Gehöft, 32 Morgen Acker mit aufstehenden Gebäulichkeiten verkaufen wollte und dieses erstanden die beiden zum Preise von 27,700 M. Um ihren Betrug ins Werk setzen zu können, schoben sie als Ankäufer dieses Gehöfts einen gewissen Fl. vor. Von dem Gehöft verkauften die Angeklagten an den Fabrikanten Br. 10 Morgen zu 18,000 Mark, somit hatten sie ein Gehöft von 22 Morgen mit aufstehenden Gebäuden für 9700 M. erobert und ein Pferd, welches K. als Provision gab. Die beiden Angeklagten stellten jede betrügerische Absicht in Abrede. Die Strafkammer verurtheilte den R. zu 15 Monaten Gefängniß, den St. zu einem Jahre, beide zu 500 Mark Geldstrafe. Auf Antrag wurde beschlossen, den R. gegen 20,000, den St. gegen 15,000 M. Sicherheitsleistung aus der Haft zu entlassen. — Wilhelm H. aus Ratingen hat am 10. März den Fabrikanten U. mit einem Messer mißhandelt. Er kam angetrunken in das Haus des U. und als dieser ihn aufforderte, das Haus zu verlassen, nahm H. sein Messer und versetzte dem U. einen lebensgefährlichen Stich in den Unterleib. Die Strafkammer verurtheilte den 19 Jahre alten H. zu 3 Jahren Gefängniß. — Der Umgehung der Stempelsteuer waren angeklagt Wirth Johann H. zu Düsseldorf und Wirth Arnold Sch. zu Kaiserswerth. Dieser kaufte von H. dessen auf der Ratingerstraße belegene Wirthschaft. Ueber den Verkauf wurde ein Privatakt abgeschlossen, den die beiden nicht stempeln ließen. Wegen Umgehung der Stempelsteuer wurden beide Angeklagte zu einer Strafe von 3132 M. event für je 15 M. einen Tag Gefängniß verurtheilt. — Fabrikarbeiter Josef E. erhielt wegen Mißhandlung mit gefährlichen Gegenständen 4 Jahre Gefängniß.

Landwirthschaftliches.

Amerikanischer Rothklee.

Da der Handel mit Kleesamen wieder beginnt, müssen wir auf einen Uebelstand aufmerksam machen, der sich in den letzten Jahren in großem Maße zum Nachtheil der Betroffenen fühlbar machte. Es ist die Empfindlichkeit und geringe Widerstandskraft des amerikanischen Rothklees, der in großen Mengen eingeführt und hier zur Saat verwendet wird. Die fast ausnahmslos großen, vollen Körner mit dem frischen Farbenton neuer Saat machen einen sehr bestechenden Eindruck und scheinen deshalb zur Mischung und Aufbesserung geringwerthiger oder alter heimischer Saat vorzüglich geeignet und werden hierzu auch thatsächlich in ausgedehntem Maaße verwendet. Ihr schnelles Auflaufen nach der Saat und ihre rasche Entwicklung zu üppigen, buschigen Pflanzen erfreut das Herz des Landmannes und erweckt die schönsten Hoffnungen für die künftige Futterernte. Doch die Freude ist nur eine kurze, denn der kommende Winter mit seinem schroffen Wechsel von Frost und Wiederaufthauen bereitet dem an milderes Klima gewöhnten überseeischen Gaste ein trauriges Ende und an Stelle der vollsaftigen Kleestauden, die im Herbst sein Auge erfreuten, findet der

Landwirth todte Pflanzen, die große Lücken im Kleefeld hinterlassen und den erhofften Ertrag fühlbar schmälern. Diese Erfahrung wird immer und immer wieder gemacht und kann deshalb vor amerikanischer Kleesaat nicht oft und dringend genug gewarnt werden.

Vermischtes.

* **Kiel**, 9. April. Die Kreuzer-Corvette „Kaiserin Augusta" ist auf der Uebungsfahrt soeben bei Mönkeberg in der Kieler Föhrde auf den Grund gerathen. Die Versuche mehrerer Werft- und Schlepp-Dampfer, das Schiff abzubringen, waren bislang erfolglos.

* **Paris**, 9. April. Die Gräfin Chanalelles besuchte mit ihrer Tochter das Grabbegräbniß auf dem Père-Lachaise. Die Platte brach unter ihren Füßen zusammen; beide stürzten in die Gruft. Die Gräfin Chanalelles verschied alsbald.

Fruchtpreise zu Neuß vom 10. April.

Weizen, kleiner Winter-		14 10
" engl.	1. Qual.	13 10
" "	2. "	12 30
Roggen	1. Qual.	11 —
"	2. "	10 —
Gerste	Winter-	— —
	Sommer-	— —
Buchweizen	1. Qual.	14 —
"	2. "	13 —
Hafer		11 00
Raps	1. Qual.	19 75
"	2. "	18 75
Aveel (Rübsen)		— —
Kartoffeln		7 —

(Alles die 100 Kilo.)

Heu	à 500 Kilo	26 —
Roggenstroh	" " "	14 —
Weizenstroh	" " "	— —

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Faß)	46 50
Rüböl per 100 Kilo faßweise (ohne Faß)	48 —
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl	
Preßkuchen per 1900 Kilo	78 —
Weizen-Vorschuß 00 à 100 Kilo	— —
Kleie à 50 Kilo	4 20

Rüböl und Kuchen unverändert.

Getreide und Producte.

Köln, 9. April. (Amtliche Preisfestsetzungen.) Weizen vorr. hiesiger M 13,00—13,50 B., fremder 13,00—15,00 B. Roggen vorr. hiesiger M 11,00—11,50 B., fremder 12,50—13,50 B. Hafer hiesiger M 11,50—12,25 B., fremder 13,00—14,00 B. (Alles die 100 Kil. und ohne Sack.)

Rüböl die 100 Kil. mit Faß in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kil. M 48,50 B., Mai 46,50 B., 46,— G., Oct. 47,— B., 46,50 G. Unverändert.

Köln, 9. April. Fruchtmarkt. (Preisfestsetzungen gemäß § 11 der neuen Fruchtmarkt-Ordnung.) Weizen M —, Roggen —,—, Gerste —,—, Hafer M 11,80. Zufuhr: — Sack Weizen, — Sack Roggen, 15 Sack Hafer — Heu M 5,80—7,00, Roggenstroh M 2,80, Weizenstroh M 2 40 die 100 Kil.

Köln, 9. April. Marktbericht. (Durchschnittspreise.) Butter M 2,00—2,20 das Kil., Eier M 1,50—1,80 das Viertel, Truthahn M 0,00—0,00, Hinkel 3,00—4,00, Tauben M 1,00—1,20 das Paar. Kaninchen 0,90, Hühner M 1,80—2,20, Enten 3,00—3,50, Gänse M 0,00 das Stück, Hecht M 1,80—2,00, Aal 3,00—3 20, Karpfen 2,—, Salm 6,40, Schleien 1 80—2 das Kil. Ochsenfleisch von der Keule M 1,40—1,60, vom Bauch 1,20—1,40, Kalbfleisch M 1,40—1,50, Hammelfleisch 1,20—1,50, Speck, geräuchert 1,60, gesalzen 1,40, Schmalz 1,60, Nierenfett M 1,— das Kil., Zwiebeln 0,10—0,16 das Kil., Aepfel, Eß- M 18—24, Koch- 14—20 die 100 Kil., Kartoffeln, weiße 6,80—7,40, rothe 8,60—9,00, Nieren- M 10,00—11,00 die 100 Kil.

Mannheim, 9 April Weizen Mai M 14,30, Juli 14,35, Nov. 14,60 Roggen Mai 12,25, Juli 12,30 Nov. 2,66. Hafer Mai 12,25. Juli 12,30, Nov. 12,60 Mais Mai 11,90, Juli 11,50 Nov. 11,30.

Berlin, 9. April. (Schluß der Fruchtbörse)

Weizen	8	9.	Spiritus	8	9.
Mai M	141,00	140 50	70er vorr. M	34 10	34,0.
Juni	142 00	141,75	" April	38 40	38 30
Juli	143,00	143,00	" Mai	38,50	38 40
September	145,00	144,75	" Juli	39 20	39 10
Roggen			" August	39 50	39 40
Mai M	122,50	121,50	" Septbr.	39 80	39 70
Juni	123,75	122,75	50er vorr.	53 80	53 70
Juli	125,00	124 25	Petroleum		
September	127 25	126 50	vorräthig M	22 70	23 30
Hafer			Weizenmehl		
Mai M	116 75	115,50	vorr. 00 M	15,75	15 75
Juni	117.00	116,50	" 0	17,50	17.50
Juli	118 00	117,75	Roggenmehl		
September	120,50	120 00	vorr. 0/1 M	16,00	16 00
Rüböl			Mai	16,55	16,40
vorr. m. Faß M	43,50	43 40	Juli	16 85	16 70
" ohne "	42,60	42,60	September	17,20	17.10
Mai	43,50	43,30			
October	44,30	44,10			

Der Ton in den auswärtigen Berichten ist fortdauernd wenig günstig und das Wetter heute endlich wärmer. Die Neigung zum Verkauf gelangte daher für alle Getreidearten wieder zur Oberhand, die zeitweise auch starken Druck auf die Preise für Weizen, Roggen und Hafer ausübte. Später gewann die Haltung zwar allgemein an Festigkeit, aber der Rückschritt hat doch nur zum Theil wieder eingeholt werden können Rüböl ist wenig belebt, aber preishaltend. Spiritus verharrt bei schwachem Umsatz in matter Haltung.

Posen, 9. April. Spiritus 50er vorr. M 51,—, 70er do. 31,40. Still.

Stettin, 9. April. Weizen April-Mai M 142,—, Sept.-Oct. 145,50. Roggen April-Mai M 121,—, Sept.-Oct. 126,25. Rüböl April-Mai 43,50, Sept.-Oct. 43,50. Spiritus 70er M. 33,40. Hafer M 109—115 Petroleum M. 12,40.

Breslau, 9. April. Spiritus 50er April M 51,40, 70er April 32,—. Rüböl April 43,—, Oct. 44,—.

Magdeburg, 9. April. (Zucker.) Kornzucker ausschl 92 % M —, neues Rendem. 10,10—10,20, ausschl. 88 % 9,40—9,50, neues Rendement 9 55—9,65 Nacherzeugnisse ausschl. 75 % M 6,55—7,20. Ruhig. Brodraffinade I M 21,75, Brodraffinade II 21,50. Gemahlene Raffinade mit Faß M 21,50—22,00. Gemahlene Melis I mit Faß M 21,—. Ruhig.

Bremen, 9. April. Schmalz, Wilcox 0,37½, Armour 0,36½. American. Speck short clear middles vorräth. M 0,00, long clear middles M 0,31½. Ruhig. Petroleum steigend, vorr. M 8 50 bz.

± **Hamburg**, 8. April. Hamburger Futtermittelmarkt. (Originalbericht von G. & O. Lüders, Hamburg.) Reisfuttermehl M 2,35—5,30, ab Hamburg, 2,30—5,25, ab Amsterdam u. Antwerpen, 2,30—5,30 ab Magdeburg, 2,25—5,05 ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe 4,80—5,50 ab Hamburg. Getrocknete Biertreber 3,35—3,50, Erdnußkuchen und Erdnußmehl 4,80—5,25, Baumwollsaatkuchen u. Baumwollsaatmehl 4,80—5,30, Cocosnußkuchen und Cocosnußmehl 4,60—5,10, Palmkernkuchen 3,50—3,70, Rapskuchen 4,00—5,00, Mais, amerikan. mixed verzollt 5,75—6,20, Weizenkleie 3,60—3,85, Roggenkleie 3,60—3,75, alles ab Hamburg. Angeregt durch den zunehmenden Consum und unterstützt durch die steigenden Noti rungen Nordamerikas machte die langsame aber gesunde Hausseströmung in der ersten Aprilwoche weitere Fortschritte. In erster Linie profitirten davon Baumwollsaatmehl und Kleie; aber auch Reisfuttermehl war sehr begehrt, da es heute bei weitem das billigste Futtermittel ist. Tendenz: sehr fest

Lein-, Baumwoll- und Olivenöl.

London, 8. April. Olivenöl. Span. Sh. 36.6—37.0, Messina —, Mogadore 32.6.

London, 9. April. Leinöl April Sh. 19.9, Sept.-Dec. Sh. 19.3.

Hull, 9. April. Baumwollöl ohne Faß raff. 16 sh — d., rohes 14 sh. 9 d. Leinöl ohne F. 18 sh. — d, April 18 sh. — d., Sept.-Dec. 17 sh. 10½ d.

Liverpool, 9. April. Leinöl fest. mit Faß rohes 20¼ Sh., raff. 21¾ Sh.

Viehmärkte.

Köln, 9. April. Schlachtviehmarkt. Bei der nur geringen Zufrist wurden heute keine Preise festgestellt.

Dinslaken, 9. April. Viehmarkt. Zum gestrigen Viehmarkte waren 800 Stück meist tragende Kühe und Rinder aufgetrieben. Der Bestand wurde bei lebhaftem Handel und bei mittelhohen Preisen verkauft. — Der Schweinemarkt war gut besetzt, der Handel schleppend Saugschweine M 2,00—2,50, Faselschweine M 1 20—1,50 die Woche, fette Schweine M 42—45 die 50 Kil. Schlachtgewicht. Nächster Markt am 23. April.

Dortmund, 8. April. Viehmarkt. Aufgetrieben: 502 Stück Großvieh, 380 Schweine, 575 Kälber, — Hämmel. Stiere M 48—57, Kühe 1. Beschaffenheit M 62—65, 2. 57—61, 3. 51—56, Schweine 46—50 die 100 Pfund Schlachtgewicht; Kälber 1. Beschaffenheit 60—65 Pfg., 2. 55—60, 3. 45—55 Pfg., Hämmel 00—00 Pfg. das Pfund Schlachtgewicht. Flotter Handel. Markt geräumt.

Hannover, 8. April. Viehmarkt. Aufgetrieben: 309 Stück Großvieh, 326 Schweine, 48 Kälber, 179 Hämmel. Großvieh 1. Qualität M 65—67, 2. 62—64, 3. 59—61, Schweine 1. Qual. M 47—48, 2. 43—46 die 50 Kil., Kälber 1. Qualität 75 Pfg., 2. 60—70, 3. — Pfg., — Hämmel 1. Qual. 65, 2. 60 Pfg. per Pfund.

Paris (La Villette), 8. April. Viehmarkt.) Auftrieb: 2960 Ochsen (Preise das Kil. Fleischgewicht Frs. 1,20—1,64), 824 Kühe (1,10—1,56), 265 Stiere (1,00—1,44), 1138 Kälber (1,60—2,30), 16284 Schafe (1,60—2,16), 3061 Schweine (1,38—1,54). Der Absatz war in Großvieh und Schweinen schleppend, in Schafen flott, in Kälbern mittelmäßig.

Wasserstands-Nachrichten.

Neuß, 10. April. Wasserstand im Erftkanal. Pegel vor dem Hessenthor: 11 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand vom 9. April.

Mannheim	Rheinhöhe.	4,85 — 0,00	Meter.
Mainz	"	2,41 — 0,07	"
Koblenz	"	3,57 — 0,33	"
Trier	Moselhöhe.	1,52 + 0,06	"
Köln	Rheinhöhe.	4,06 — 0,21	"
Düsseldorf	"	4,10 — 0,14	"
Duisburg	"	3,76 — 0,14	"
	Ruhrhöhe.	4,51 + 0,27	"

Milde Gaben.

Es gingen ferner bei uns ein:

für die **Ludwigskirche in Berlin** ung. 1,— M.; ung. 3,— M.

für **Hamm** a. d. Sieg ung. 2,— M.

für das **St. Josephsheim in Berlin** ung. 1,— M.; ung. 2,— M.

Höhere Bürgerschule in Grevenbroich.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag den 25. April**, die Aufnahmeprüfung findet am **Mittwoch den 24. April, Morgens 8 Uhr**, im Schulgebäude statt. Die Anstalt soll mit dem kommenden Schuljahre die Sekunda erhalten und noch im Laufe des Jahres berechtigtes Progymnasium mit Realprogymnasialklassen werden. Für den Eintritt in die Sexta ist das Alter von 9 bis 10 Jahren die geeignetste Zeit. **Anmeldungen** nimmt der Unterzeichnete in seiner Wohnung entgegen. Derselbe ertheilt auch Auskunft betreff Unterkommens auswärtiger Schüler.

Der Leiter der Anstalt:
Ernst.

Festgeschenke
in Leder- und Galanterie-Waaren.
Diöcesan- und Steenaerts' Gebetbücher, sowie sonstige Texte, in soliden Einbänden und billigsten Preisen empfiehlt
Neustrasse 17, **J. H. Ermbter,** Neustrasse 17.

Eine größere Parthie
schwarze Seiden-Reste
von 1 bis 5 Meter **zu Schürzen und Blousen** empfiehlt billigst
Crefelderstraße 60. Jac Spier.

M. Schönen, Hülchrath,
empfiehlt den Bewohnern von **Hülchrath und Umgegend**:
Sämmtliche emaillirte, lackirte und verzinkte Haus- und Küchengeräthe, Lampen aller Art, Cylinder, alle Sorten Stifte, Stachel-, Zaun- und Hühnerdrath, Basalt, Rüben- und Düngergabeln, Spaten und Stiele, Schaufelschüppen, Schlösser, Riegel, Fitschen 2c., **Küchen- u. Decimal-Waagen, Gewichte, Ketten, Sägen, Sensen, Werkzeuge, Spiral-Fußmatten, Bürstenwaaren, Oefen** 2c. 2c.
zu sehr billigen Preisen.

Katholische Unterrichts- u. Erziehungs-Anstalt zu Kemperhof bei Coblenz.
Die Anstalt hat den Lehrplan der lateinlosen Realschule. Das Reifezeugniß berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. Das neue Schuljahr beginnt am 24. April.
Weitern Aufschluß gibt der Prospektus.
Die Direktion.

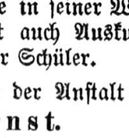
Mobilar-Verkauf zu Neuß.
Am Donnerstag den 11. April 1895, Vormittags 11 Uhr, werde ich im Auctionslokale, **Oberstraße 105**:
3 compl. Betten, 2 Kochherde, 1 Glas- und 1 Küchenschrank, Tische, Stühle, Bänke, Porzellansachen, Haus- und Küchengeräthe, 30—50 Flaschen Cognac und feinere Liqueure, leere Fässer, sowie eine Parthie Brand- und Nutzholz
öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.
Neuß. Fr. Wenge.

Sparcinlagen
werden vom **Vorschuß-Verein Jüchen e. G. m. unbeschr. Haftpflicht** zu Jüchen mit 3, 3½, 4 und 4½ % je nach Kündigung verzinst.
Die Casse ist täglich von 9—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags geöffnet. Sparcassenbedingungen und Statuten senden auf Wunsch franco.

Verlege meine Wohnung
bei
Jakob Müllers, Kaarst,
halte mich den Bewohnern von Kaarst und Umgegend auch fernerhin bestens empfohlen.
Sämmtl. Neuheiten in Mustern
stets zu Diensten. Garantie für guten Sitz.
Achtungsvoll
Jos. Esser,
Schneidermeister.

Düsseldorferstraße schöne Wohnungen zu vermiethen. Näheres bei N. Simons.

Agenten Reisende
und **Platz-Vertreter** für neuartige Holzrouleaux u. Jalousien bei **hoher** Provision gesucht von
Klemt & Hanke,
Göhlenau,
(Post Friedland, Bez. Breslau).
Nachweislich größte und leistungsfähigste Fabrik dieser Branche (mit **Dampf- u. Wasserbetrieb**). Unser Fabrikat ist **6mal** prämiirt mit **gold.** und **silb.** Medaillen, sowie 1889 Weltausstellung Melbourne (Austr.) Tausende von Referenzen **maßgebender** Persönlichkeiten stehen zu Diensten.

Neu! bequem! billig!
Ofenglanzpomade
staubfrei  staubfrei
SCHUTZ-MARKE.
aus der **chem. Fabrik** von **H. Sardemann in Emmerich**, ist sofort zum Gebrauch fertig, verleiht einen hohen dauerhaften Glanz, schützt vor Rost und ist billig im Gebrauch. Zu haben per Dose à **10 Pfg.** in jeder besseren **Material-, Colonial-** und **Eisen-Waaren-Handlung.**

1 gut erhaltene 4sitzige **Break** steht zu verkaufen bei **H. Stemmler**, Wagenbauer, Neuß, Friedrichstr.

Gebrauchte Packkisten,
jeder Größe, kaufen stets
Gebrüder Heinemann.

Margarine!
Ein **großes, renommirtes Engroshaus**, welches seit Jahren nur **feinstes** Fabrikat (Wahnschaffe & Cie.) führt, **sucht** an **allen Plätzen Rheinlands** und **Westfalens**, wo noch nicht vertreten,
tüchtige energische
Agenten,
die bei der Bäcker- und Spezereikundschaft gut eingeführt sind, gegen hohe Provision anzustellen.
Offerten unter **F. R. 1862** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln.**

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener **junger Mann** als
Lehrling für's Comptoir
gesucht Näheres in der Exp. d. Z.

Ein braves, durchaus zuverlässiges **Kindermädchen**, kath., zu einem 2jähr. Kinde gesucht. Erfahrung in Handarbeiten erwünscht.
H. Buerbaum, Düsseldorf, Bergerstr. 5.

Ein Mädchen sucht Kunden im **Nähen u. Flicken**, in und außer dem Hause. Wer, s. die Exp.

Ein schuldenfr. **kl. Geschäftshaus in Düsseldorf** in gut. Lage geleg., ist gegen ein **Landgütchen zu vertauschen.**
Off. sub **W. 817** an die Ann.-Exp. **D. Schürmann**, Düsseldorf.

Kartoffeln.
Prima Müh. **Bisquit** u. **Magnum-bonum**, frostfrei.
C. Strucken (vorm. Müller), Kapitelstr. 26.

Fuhrwerk zum Ziegelsteinfahren
bei gutem Lohn und andauernder Beschäftigung
sofort gesucht.
Stallung vorhanden.
Näheres **Köln, Apernstr. 23.**

Zu vermiethen:
Haus Furtherstr. Nr. 26 sofort,
do. do. „ 14 z. 1. Oct.,
do. do. „ 24 z. 1. Oct.,
do. Büchel am Markt Nr. 7 zum 1. October. Näheres bei
Jacob Le Hanne, Neuß.

Junger Kaufmann sucht **Kost u Logis**, einfach, aber gut.
Offert. mit Preisangabe an die Expedition unter **B. S. 300.**

2 und ½ Morgen Ackerland, in der Nähe von Grefrath, aus freier Hand zu **verpachten**. Näheres bei **Paul Fischer, Lanzerath.**

Fortwährend **weißer Sand** und **Maurer-Sand** in der Grube am Gilveratherhof zu haben.
Theodor Reisepatt, Maurermstr., Tüschenbroich b. Capellen-Wevelinghoven.

Schöne Salatpflanzen
empfiehlt
H. Meising, Kunst- und Handelsgärtner, Büttgerstr. Nr. 17.

Schadenfall!
In Folge der seitens der **Sächsischen Vieh-Versicherungsbank in Dresden** stattgehabten prompten Regulirung eines Kuhschadens des Herrn **Heinrich Schellens**, Ackerer in **Pescher-Engbrück**, empfehlen sich zu Versicherungsabschlüssen für alle Thiergattungen bei **festen billigen** Prämien (**ohne jeden** Nach- oder Zuschuß) als Vertreter der
Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden:
C. Klingen, Subdirector in Düsseldorf,
August Hermes in Neuß,
Fritz Püllen in Wevelinghoven,
Carl Schmitz in Fürth,
Alb. Josephs in Kleinenbroich
und die allenthalben bekannten Agenturen.
Thätige Agenten werden in **jedem**, auch dem **kleinsten** Orte von vorstehender **Subdirection** gern angestellt.

Prima frischgebrannter
Kalk
angekommen.
A. Viehmann, Hammthor.

Empfehle zur **Saat**:
Prima Sommerweizen,
" Chevaliergerste,
" Wicken und Erbsen,
Peru-Guano, Amm.-Superphosphat, Chilisalpeter, Thomasschlacken,
ferner:
feinstes Kaisermehl, Weizen- Roggen- und Buchweizenvorschuß, Roggen-, Gerste- und Rauhgutschrot,
Erdnuß- und Palmkernkuchen, Fleischfuttermehl, Leinmehl, Baumwollsaatmehl, Trockenschlempe,
Malzkeime, Kleie 2c.
billigst.
Jacob Kottmann,
Wevelinghoven.



Kirchen-Rechnungen
werden vorschriftsmäßig und sorgfältig aufgestellt, gegen billige Vergütung. Näheres auf Frc.-Offerte unt. **Z. S. 24** an die Exp. d. Ztg.

Kathol. Gesellenverein.
Mittwoch den 10. April, Nachmittags 3 Uhr, Beerdigung des Ehrenmitgliedes
Heinrich Hannen.

Verloosungsliste
des Geflügelzucht- u. Thierschutz-Vereins **„Fauna"**.

Gewinne fielen auf Nro.					1 41
122	205	220	288	322	343
349	407	410	433	435	441
593	619	630	677	738	739
742	767	821	869	883	893
970	999	1018	1114	1137	1140
1155	1172	1187	1197	1220	1243
1260	1305	1356	1397	1408	1432
1464	1468	1525	1529	1540	1619
1659	1676	1757	1776	1780	1826
1844	1867	1871	1936.		

Der Vorstand.



Cognac
der Actien-Gesellschaft **Deutsche Cognacbrennerei vorm Gruner & Co., Siegmar.**

Cognac	p. Literfl.	2,25—3 M.
Kronen-Cognac	p. Literfl.	4 "
Medicinal-Cognac	" "	4,50 "

ärztlich empfohlen. — Im Fass billiger.
Haupt-Niederlage **Weinhandlung**
N. Francken, Neuss.


Empfehle
für die Charwoche:
frisch. Nieuwediepер Schellfisch, Cablian, Seezungen, Rheinhecht, Breseme, süße Monnik. Bratbückinge, gewäss. Laberdan, Stockfisch und Tittlinge. Hochfeine Rollmöpse und marinirte Häringe mit Zulage, per Stück 10 Pfg., russ. Sardinen und Sardellen.
Frische Sendung süßer Apfelsinen, Citronen, tägl. frischen franz. Kopfsalat billigst.
Bernh. Walge,
Crefelderstraße 37.

Apfelwein, beste Qualität, gl anz, hell, pro Ltr. 25 Pfg. und billiger; Mousseux pr. Flasch. M. 1,30 versendet unter Nachnahme **C. Fritz** in **Hochheim** a. Main.

Lanker Runkelsamen,
aus nur bestbemusterten Rüben gezüchtet, Ctr. 35 Mark, à Pfd. 40 Pfg. Garantie für hohe Keimkraft.
P. M. Simons,
Fliesteden bei Brauweiler.

Gänzlicher Ausverkauf
aller
Manufaktur-, Tuch- und Weiß-Waaren,
Communion-Anzüge unter Preis.
Friedr. Beumer,
NEUSS, Niederstrasse.

W. Strucken,
Schuhwaarenhandlung,
Neuß, Glockhammerstraße 52,
erlaubt sich den Empfang der
Frühjahrs-Artikel
ergebenst anzuzeigen.
Communionstiefel sowie alle anderen Schuhwaaren in eleganter Ausführung.

Düsseldorfs größtes Spezial-Geschäft
in
Herren- und Knaben-Garderoben
G. Hettlage,
Klosterstraße 47, **Klosterstraße 47,**
empfiehlt

Knaben-Anzüge
in Blousen und Kittel-Façon, in Trikot, Cheviot u. Buxkin, von M. 2, 3, 4, 5, 6—15.

Knaben-Anzüge
mit gefütterter Joppe, fester und loser Weste, von M. 6, 8, 10, 12—20.

Knaben-Anzüge
in starkem Buxkin, solide und elegant gearbeitet, mit kurzer und langer Hose, von M. 8, 10, 13, 16—25.

Burschen- und Jünglings-Anzüge
1- und 2reihig, ganz neue Façons, in modernsten Stoffen, v. M. 10, 12, 15, 18, 20—30.

Joppen-Anzüge
1- und 2reihig, mod. Façons, in ganz neuen Stoffen, von M. 10, 15, 20, 25—45.

Rock-Anzüge
in Cheviot, Buxkin- u. Kammgarn, in hochmodernen und einfachen Façons, von Mark 30 35, 40—48.

Braut-Anzüge
in verschiedenen Qualitäten, feinste Maaßarbeit, von Mark 36, 40, 45—55.

Herren-Paletots und Havelocks
in ganz neuen Stoffen, eleg. ausgestattet, beste Verarbeit., von M. 15, 20, 24, 30—45.

Größte Auswahl in Communicanten-Anzügen, einzelnen schwarzen Röcken und Geh-Röcken, schwarzen Rock- und Gehrock-Anzügen. Einzelne Buxkin-Joppen von 6 M. an. Hausjoppen. Buxkin-Hosen von Mk. 3—18. Hosen und Westen von M. 10 an.
Bis zum Umzug in meinem Neubau Klosterstr. 41
10 Prozent Rabatt.

Waarenhaus
Gebrüder Hartoch,
Düsseldorf,
17-19 u. 20 Bolkerstrasse 17-19 u. 20,
empfiehlt seine
Special-Abtheilung
fertiger Herren- und Knaben-Garderobe.
Anerkannt grösste Auswahl
olide gutsitzende Fabrikate zu sehr billigen Preisen.

Grosses Lager in
glatten Tuchen, Buxkins u. Cheviots,
sowie
englischen, französischen und deutschen Neuheiten.

Anfertigung nach Maass
unter Garantie für guten Sitz.

Elegante Herren-Anzüge nach Maass von **45** Mark an.

Empfehle für die
Chartage:

Lebendfr. **Nieuwediper Schellfisch, Kablian, Schollen, Rheinhecht, Barsche, Bresem, echte Monik. Bratbückinge, süß gewässerten Laberdan, gewässerten Stockfisch, Tittlinge, frische Eier billigst.**
Fischhandlung
Fr. Walge, Niederstr. 7

1 komplette lange **Karre** zu verk.
Franz Homrich in Himmelgeist.

Die besten und billigsten Drucksachen
jeder Art,
liefert in kürzester Frist die Buch- und Steindruckerei von
E. Fandreyer,
Crefelderstrasse 55.

Ein **Schmiedegeselle** gesucht.
Albert Homrich in Himmelgeist.

Saison 1895.
Special-Haus
für
Damen-
und
Mädchen-Mäntel.

Mein **reichhaltig sortirtes Lager** bietet eine **überraschend grosse Auswahl**

von M.	**3,—**	an	**Jaquettes**
„ „	**0,25**	„	**Kragen**
„ „	**7,—**	„	**Capes**
„ „	**5,—**	„	**Regenmäntel**
„ „	**9,—**	„	**Promenades**
„ „	**2,—**	„	**Kindermäntel**
„ „	**10,—**	„	**Costumes**

Berthold Meyer,
Düsseldorf, Carlsplatz 16.

Gelegenheitskauf!
Eine grosse Serie Jaquettes und Regenmäntel
aus der vorigen Saison, aus den allerbesten Stoffen, die Mk. 15—30 gekostet haben, zum Aussuchen
Serie I Mk. 4,50, Serie II Mk. 7,50.



Ober-Hemden
nach Maaß, garantirt gutsitzend,
Lagerhemden
vorräthig in allen Ausf. u Weiten,
Communion-Hemden
nach Maaß
empfiehlt
Conrad Lemmerholz,
Oberstraße am Markt.

Reizende Neuheiten in **Festgeschenke** in schönster größter Auswahl. Schmucksachen aller Art.
Bijouterie,
Plüschwaaren,
Lederwaaren,
Broschen u. Haarschmuck,
Galanteriewaaren
etc. etc. etc.
Jacob Breuer,
Krämerstr. 7.
Gegründet 1848.

Rübkuchen und -Mehl,
Erdnußkuchen und -Mehl,
Leinkuchen und -Mehl,
Prima Baumwollsaatmehl,
zu Marktpreisen bei
H. Hoffmann,
Hammthormühle, Neuß.

Chinesische Nachtigallen,
das ganze Jahr schlagend, St. 7 M, Zuchtpaar 9 M., feuerrothe Cardinäle in vollem Gesang, St. 10 M, Gr. Cardinäle mit rother Haube, ff. Sänger, St. 6 M., Harzer Canarienvögel, edle flotte Sänger, St. 6, 8, 10, 12, 15 M., Zucht-Weibchen 1,50 M., Afrik. Prachtfinken, bunte niedliche Sänger P. 3 u. 4 M, 5 Paar sortirt 15 M, kl. grüne Papageien, Sprechen lernend, St. 5—10 Mark, Sprechende Papageien, fingerzahm, St. 28, 36, 40, 50, 60 M. Versandt unter Garantie leb. Ank. geg. Nachn.
L. Förster, Vogel-Versandtgeschäft, **Chemnitz.**

Für Magenleidende!

Allen Denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, welches in Folge eigenartiger und sorgfältiger Zusammensetzung von Kräutersäften auf das Verdauungssystem eine anregende, stärkende und belebende Wirkung ausübt und dessen Heilkraft sich bei Krankheiten, die aus „schlechter Verdauung" und hieraus entstandener fehler- und mangelhafter Blutbildung hervorgegangen sind, vorzüglich bewährt hat. Es ist das seit Jahren durch seine ausgezeichnete Erfolge rühmlichst bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein aus vielfach erprobten und heilkräftig befundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, ist das beste Verdauungsmittel: derselbe ist kein Abführmittel, sondern stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen. Kräuter-Wein schafft eine regelrechte naturgemässe Verdauung nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende und läuternde Wirkung auf die Säftebildung. Derselbe beseitigt alle Störungen in den Blutgefässen, wodurch das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen gereinigt wird, und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden solche Magenübel meist schon im Keime erstickt, man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit** mit **Erbrechen,** die bei **chronischen** (veralteten) **Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt und um so freudiger wird man damit fortfahren, bis zur vollkommenen Genesung.

Bei Stuhlverstopfung, wo die verbrauchten, vertrockneten, zum größten Theil in Zersetzung (Fäulniß) übergegangenen Stoffe, wie: Speisereste, Galle, Darmschleim, die Eingeweide entzündet und nicht nur **Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit,** sondern auch Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortadersystem **(Hämorrhoidalleiden)** verursachen, schwächen Abführmittel den Magen, zerstören die Verdauungssäfte und verschlimmern das Uebel je länger je mehr. Kräuter-Wein aber **behebt** alle **Unverdaulichkeit,** verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen, ohne ein **Abführmittel** zu sein!

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung, meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit,** unter **nervöser Abspannung** und **Gemüthsverstimmung,** sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten,** siechen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein besitzt die Eigenschaft, der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls zu geben. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert die Verdauung und Ernährung, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beruhigt die erregten Nerven und schafft den Kranken infolge ausgiebigerer Ernährungsfähigkeit gesundes Blut, neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dieses.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,75 und 1,25 in Neuß, Düsseldorf, Kaiserswerth, Viersen, Wülfrath, Glehn, Benrath, Dormagen, Monheim, Ratingen, Gerresheim, Grafenberg, Mettmann, Hilden, Opladen, Jüchen, Süchteln, Rheydt, M.Gladbach, Odenkirchen, Wevelinghoven, Garzweiler, Grevenbroich, Wegberg, Erkelenz, Burg-Waldniel, Kaldenkirchen, Brüggen, Dülken, Rheindahlen, Crefeld usw. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **„Hub. Ullrich, Leipzig, Weststraße 82"**, 3 und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistefrei.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, destillirtes Wasser 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 320,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerikan. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.